

Prävention verlässlich machen

Fachpolitische Impulse und Empfehlungen der
BAG ReEx für die Koalitionsverhandlungen nach
der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2026

Berlin verfügt über eine vielfältige und fachlich breit aufgestellte Präventionslandschaft im Bereich des religiös begründeten Extremismus, die von zivilgesellschaftlicher Expertise, etablierten Bildungs- und Beratungsangeboten sowie der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen getragen wird. Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode gilt es, diese Strukturen langfristig zu sichern und zugleich fachlich weiterzuentwickeln. Der islamistische Anschlag am Rande des Berliner CSD im Sommer 2026 hat erneut auf erschütternde Weise verdeutlicht, welche Bedeutung einer verlässlichen und nachhaltigen Präventionsarbeit zukommt. Der Schutz vor extremistischer Gewalt und die Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit bleiben damit zentrale gemeinsame Aufgaben für Berlin. Die Koalitionsverhandlungen bieten die Gelegenheit, die bestehende Präventionsarbeit weiter zu stärken und dafür verlässliche politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wichtige Anknüpfungspunkte liefern unter anderem die fachlichen Empfehlungen, die in die Berliner Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ eingebracht wurden. Sie unterstreichen die Bedeutung verlässlicher Strukturen, wirksamer Beteiligung und einer engen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Für die Islamismusprävention bedeutet das, pädagogische Arbeit, Beratung und Distanzierungsbegleitung dauerhaft abzusichern und stärker mit den Regelstrukturen in Bildung und Jugendhilfe zu verknüpfen.

Dazu gehört ein Präventionsverständnis, das demokratiefeindliche Ideologien und Strukturen klar benennt, zugleich Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen ernst nimmt sowie Präventionsarbeit konsequent diskriminierungskritisch und gendersensibel ausgestaltet. Dazu zählt auch, mögliche Zuschreibungen, Ausschlüsse und Stigmatisierungen im Kontext von Islamismusprävention mitzudenken und fachlich zu reflektieren.

Mit diesem Papier richten wir konkrete Impulse an die Parteien der künftigen Regierungskoalition. Als Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus und Dachverband von knapp 40 bundesweit im Themenfeld tätigen Mitgliedsorganisationen, bündeln wir zivilgesellschaftliche Fachperspektiven und Erfahrungen aus der Präventionspraxis. Allein 11 unserer Mitgliedsorganisationen sind in besonderem Maße in Berlin verankert und verfügen über langjährige Expertise in der pädagogischen Prävention, Beratung und Distanzierungsarbeit vor Ort. Dazu gehören etwa Violence Prevention Network, ufuq.de und Gesicht Zeigen!, die im Arbeitsfeld für sehr unterschiedliche Ansätze stehen.

Auf dieser Grundlage formulieren wir konkrete Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode. Dabei geht es um verlässliche Rahmenbedingungen ebenso wie um die gemeinsame Weiterentwicklung einer Präventionspolitik, die Menschen frühzeitig erreicht und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Daraus ergeben sich für uns die folgenden politischen Handlungsbedarfe und Forderungen, die wir der künftigen Berliner Regierungskoalition mitgeben möchten:

1. Strukturelle Absicherung zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit

Wir empfehlen der künftigen Regierungskoalition, die zivilgesellschaftliche Demokratie- und Präventionsarbeit in Berlin dauerhaft strukturell abzusichern und hierfür das geplante Berliner Demokratiefördergesetz gemeinsam mit der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln und zu verabschieden. Die aktuelle Diskussion um das Gesetz bietet die Chance, diese Arbeit stärker als dauerhafte Aufgabe des Landes zu verankern und ihr die notwendige Planungssicherheit zu geben. Gerade Präventionsarbeit ist auf Kontinuität, gewachsene Vertrauensbeziehungen und langfristig aufgebaute fachliche Expertise angewiesen – kurzfristige Förderzeiträume und wiederkehrende Unsicherheiten bei der Finanzierung stehen dem entgegen. Notwendig sind deshalb verlässliche mehrjährige Förderperspektiven, transparente und praxistaugliche Förderbedingungen sowie verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft. Zugleich muss die fachliche Unabhängigkeit der Träger gewährleistet bleiben.

Dabei sollte die Vielfalt der Berliner Präventionslandschaft in ihrer gesamten fachlichen Breite berücksichtigt werden. Auch die über Jahre gewachsene Expertise im Umgang mit religiös begründetem Extremismus und in der Islamismusprävention sollte als selbstverständlicher Bestandteil dieser vielfältigen Präventionslandschaft anerkannt und bedarfsgerecht abgesichert werden. Ein Landesdemokratie-

fördergesetz kann so einen verlässlichen Rahmen für die langfristige Weiterentwicklung von Prävention, Beratung und politischer Bildungsarbeit schaffen und zugleich flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen ermöglichen.

Eine verlässliche Finanzierung liegt dabei auch im haushaltspolitischen Eigeninteresse des Landes: Frühe Prävention erfordert vergleichsweise geringe Mittel gegenüber den Kosten, die später für Gefährderüberwachung, Strafverfolgung, Justizvollzug und die Bewältigung von Anschlagfolgen aufgewendet werden müssen. Das gesamte Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention umfasste 2025 rund 1,9 Millionen Euro für neun Projekte. Kürzungen in diesem Bereich senken deshalb keine Kosten, sondern verschieben sie. Qualität, Evaluation und Wirkungsorientierung gehören zum professionellen Selbstverständnis der Präventionsarbeit: Das Arbeitsfeld hat dafür Standards entwickelt und verfügt über langjährige Evaluationserfahrung. Evaluation sollte deshalb fachlich angemessen und gemeinsam mit der Praxis ausgestaltet werden und der Qualitätsentwicklung dienen und nicht als nachträgliches Kürzungsinstrument eingesetzt werden.

2. Einrichtung eines Berliner Kompetenzzentrums - behördenübergreifend und zivilgesellschaftlich verankert

Wir empfehlen, in Berlin ein landesweites und phänomenübergreifendes Kompetenzzentrum für Prävention, Intervention und Deradikalisierung einzurichten, das die relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen – einschließlich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Jugendhilfe –, weitere Regelstrukturen und zivilgesellschaftliche Träger dauerhaft zusammenbringt. Ziel sollte es sein, unterschiedliche fachliche Perspektiven und Zuständigkeiten systematisch miteinander zu verzahnen, den Wissenstransfer zu stärken und abgestimmte Vorgehensweisen weiterzuentwickeln.

eln. Zivilgesellschaftliche Träger sollten dabei als konstitutive Partner von Beginn an gleichberechtigt an der Konzeption, Ausgestaltung und Weiterentwicklung beteiligt werden.

Ein solches Kompetenzzentrum wäre kein weiteres Fallgremium. Es unterscheidet sich von Fallkonferenzen und den bestehenden Strukturen beim Landeskriminalamt und Verfassungsschutz, die auf einzelne Personen und auf Gefahrenabwehr ausgerichtet sind, ebenso wie von der Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention, die vor allem die Förderung und Vernetzung der Projekte im Landesprogramm koordiniert. Gegenstand des Kompetenzzentrums wäre die fallunabhängige fachliche Arbeit: gemeinsame Lageeinschätzung, Auswertung von Entwicklungen, Qualifizierung, Verfahrensentwicklung und die Klärung, wann welche Informationen benötigt. Die fallbezogene Zusammenarbeit bleibt Aufgabe der dafür vorgesehenen Formate; das Kompetenzzentrum schafft die fachlichen Grundlagen, auf denen diese Formate arbeiten. Damit das im Einzelfall trägt, müssen die jeweils erforderlichen Regel- und Fachstrukturen zusammenarbeiten können. Dazu gehören neben der spezialisierten Prävention und der Jugendhilfe je nach Bedarf auch psychosoziale und gesundheitliche Dienste.

Ein solches Kompetenzzentrum könnte auf bestehenden Angeboten und Kooperationsstrukturen aufbauen und einen regelmäßigen fachlichen Austausch ermöglichen. Grundlage dafür sollten klar definierte Zuständigkeiten, gemeinsam entwickelte Ziele sowie die gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Aufträge und professioneller Standards sein. Zugleich sollte die fachliche Eigenständigkeit zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit gewahrt und das Vertrauen ihrer Adressat*innen geschützt werden. Für den Austausch personenbezogener Informationen sind transparente und rechtlich abgesicherte Verfahren erforderlich.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Informationsaustausch in sicherheitsrelevanten Fällen zu. Der Anschlag am Rande des CSD hat gezeigt, dass Beratungsstellen im Umgang mit solchen Fällen auf Informationen und Einschätzungen angewiesen sind, die sie bislang nicht verlässlich erhalten. Berlin sollte deshalb verbindlich regeln, welche für eine fachlich tragfähige Fallarbeit sowie für den Schutz ihrer Mitarbeitenden erforderlichen Informationen zivilgesellschaftlichen Trägern zur Verfügung gestellt werden. In Berlin bestand mit der „Koordinierungsstelle für Rückkehrerinnen und Rückkehrer“ bereits eine Struktur, in der Behörden und Träger Informationen im Einzelfall ausgetauscht haben. An diese Erfahrung sollte angeknüpft und eine vergleichbare Koordinierungsfunktion für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Fällen geschaffen werden.

Auch bei der Weiterentwicklung der Berliner Sicherheitsstrukturen sollten zivilgesellschaftliche Präventionsperspektiven frühzeitig berücksichtigt werden. Dies gilt etwa für das angekündigte „Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum Islamismus“ (GIBZ) von Verfassungsschutz und Landeskriminalamt. Ein regelmäßiger und verlässlicher fachlicher Austausch mit zivilgesellschaftlichen Trägern kann dazu beitragen, unterschiedliche Perspektiven und fachliche Kompetenzen zusammenzuführen. Dabei sollten die Zuständigkeiten klar geregelt, unterschiedliche Rollen gegenseitig anerkannt sowie die fachliche Unabhängigkeit und Vertraulichkeit zivilgesellschaftlicher Beratungsarbeit gewahrt werden.

Kompetenzzentrum und GIBZ sollten zudem nicht neben, sondern in eine aktualisierte Landesstrategie eingebettet werden. Berlin verfügt mit dem Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention über eine ressortübergreifende Grundlage, die der Senat 2015 beschlossen und seither im Wesentlichen fortgeführt hat. Außerdem bestehen mit dem Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ und dem Landeskonzert zur Weiterentwicklung

der Antisemitismusprävention zwei weitere, anderweitig verankerte Rahmen. Diese Strukturen sind zwar historisch gewachsen, bilden die heutigen Radikalisierungsdynamiken jedoch nur noch begrenzt ab. Zudem sind die Zuständigkeiten dafür auf mehrere Senatsverwaltungen verteilt. Wir empfehlen, das Landesprogramm Radikalisierungsprävention in der kommenden Legislaturperiode fortzuschreiben, es mit den übrigen einschlägigen Programmen und Konzepten des Landes zu verzahnen und die Zivilgesellschaft von Beginn an systematisch an der Erarbeitung zu beteiligen.

3. Phänomenübergreifende Präventionsansätze fördern – Antisemitismus, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit als Brückennarrative erkennen und bearbeiten

Extremistische Ideologien und Szenen lassen sich in der Präventionsarbeit nicht immer trennscharf voneinander betrachten. Die künftige Landesregierung sollte daher phänomenübergreifende Ansätze gezielt stärken, die ideologische Schnittstellen und sogenannte Brückennarrative in den Blick nehmen, welche über unterschiedliche extremistische Kontexte hinweg anschlussfähig sind. Dazu gehören etwa Antisemitismus, Antifeminismus sowie die Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Solche Narrative können Verbindungslinien zwischen islamistischen, rechtsextremen, ultranationalistischen und weiteren extremistischen Weltbildern bilden und sollten deshalb stärker Gegenstand von Prävention, Forschung und fachlichem Austausch sein.

Antisemitismus ist hierfür ein besonders relevantes Beispiel. Als Brückennarrativ ist er in unterschiedlichen extremistischen Ideologien anschlussfähig und reicht zugleich über klar abgrenzbare extremistische Milieus hinaus. Im Islamismus ist er kein Randmotiv, sondern Bestandteil der Ideologie. Er liefert Feindbild, Welterklärung und Handlungsaufforderung zugleich und verbindet sich in digitalen Räumen

mit Verschwörungserzählungen und Deutungen des Nahostkonflikts, die junge Menschen schnell und niedrigschwellig erreichen. Antisemitismuskritische Arbeit gehört deshalb zum fachlichen Kern der Islamismusprävention. Gerade weil antisemitische Narrative sowohl in unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen als auch darüber hinaus gesellschaftlich anschlussfähig sind, sollte ihre verbindende Funktion stärker in phänomenübergreifenden Präventionsansätzen berücksichtigt werden.

Ein phänomenübergreifender Blick sollte sich dabei nicht auf ideologische Schnittstellen und Brückennarrative beschränken. Auch Überschneidungen mit angrenzenden gesellschaftlichen Herausforderungen sollten stärker berücksichtigt werden. Dies gilt etwa für mögliche Schnittstellen zur organisierten Kriminalität in Berlin. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, welche Rolle gemeinsame Feindbilder, Gewaltlegitimationen, persönliche Netzwerke oder materielle Interessen für mögliche Überschneidungen spielen. Ein regelmäßiger Fachdialog zwischen zivilgesellschaftlichen Präventionsträgern, Wissenschaft, Behörden und Fachkräften angrenzender Arbeitsfelder kann dazu beitragen, solche Dynamiken frühzeitig zu erkennen, fachlich einzuordnen und daraus gemeinsame Handlungsansätze für die Politik zu entwickeln.

4. Vereinsverbote nachhaltig durch zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit flankieren

Vereinsverbote haben als rechtsstaatliches Instrument gegen verfassungsfeindliche Organisationen ihre Berechtigung. Sie können extremistische Strukturen schwächen, Ressourcen entziehen und Handlungsspielräume begrenzen. Die dahinterstehenden Ideologien, Netzwerke und Mobilisierungsangebote verschwinden damit jedoch nicht automatisch. Aktivitäten können sich in informelle Zusammenhänge und digitale Räume verlagern oder in neuen Formaten fortgeführt werden. Die Berliner Debatte über Verbote islamistischer Vereinsstrukturen muss deshalb auch die

Frage beantworten, wie diesen Entwicklungen langfristig begegnet werden kann.

Wir fordern die kommende Berliner Regierungskoalition auf, Vereinsverbote systematisch in eine fortgeschriebene Landesstrategie der Radikalisierungsprävention einzubetten, die zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit von Beginn an einbezieht und verlässlich finanziert. Dazu gehören Bildungs- und Beratungsangebote, die fortbestehende ideologische Ansprachen aufgreifen, kritische Auseinandersetzung ermöglichen und Wege zur Distanzierung eröffnen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen zuständigen Behörden, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Fachträgern soll helfen, veränderte Mobilisierungsformen frühzeitig zu erkennen und geeignete Antworten zu entwickeln. Die unterschiedlichen Arbeitsaufträge und die fachliche Eigenständigkeit der Träger sind dabei zu wahren. Zugleich müssen Ziele und Gründe für Verbote nachvollziehbar kommuniziert werden, ohne muslimisches Leben insgesamt unter Verdacht zu stellen.

5. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit und Demokratieförderung im Justizvollzug stärken und Begleitung über die Haft hinaus sichern

Zivilgesellschaftliche Angebote der politischen Bildung, Demokratieförderung und Distanzierungsarbeit eröffnen Inhaftierten Räume, um menschenfeindliche Ideologien zu hinterfragen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und neue Perspektiven zu entwickeln. Diese Arbeit braucht verlässliche Beziehungen und eine kontinuierliche Begleitung. Zugleich muss Prävention die Bedingungen im Vollzug berücksichtigen: Ein menschenwürdiger, diskriminierungssensibler Umgang und konkrete Perspektiven für die Zeit nach der Haft sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Resozialisierung.

Wir fordern die kommende Berliner Regierungs-

koalition auf, zivilgesellschaftliche Präventionsangebote im Justizvollzug langfristig finanziell abzusichern und die Zusammenarbeit mit Fachträgern verbindlich in der Vollzugsplanung zu verankern. Justizvollzug, Entlassungsmanagement, Bewährungshilfe und zivilgesellschaftliche Nachsorge müssen mit klar geregelten Zuständigkeiten zu einer durchgehenden Begleitkette verbunden werden. Beratungs- und Unterstützungsbeziehungen dürfen beim Übergang in die Freiheit nicht abbrechen. Ebenso entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs: Klärungs- und Kontaktgespräche sollten bereits in der Untersuchungshaft möglich sein, damit eine Begleitung nicht erst nach der Entlassung beginnt und im Übergang erneut abreißt. Auch gerichtliche Weisungen und behördliche Empfehlungen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, sollten verbindlicher ausgestaltet werden.

Haft ist zugleich ein Ort, an dem Radikalisierung entstehen oder sich verfestigen kann. Eine Rolle spielen dabei Diskriminierungserfahrungen im Vollzug, fehlende Perspektiven und informelle Netzwerke, die dort mit ideologischen Angeboten ansetzen, wo staatliche Strukturen nicht greifen. Prävention im Justizvollzug ist deshalb keine Zusatzleistung, sondern Teil des Auftrags, den das Land mit dem Vollzug übernimmt.

6. Antimuslimischen Rassismus als eigenständige Aufgabe verankern – Präventionsarbeit diskriminierungssensibel gestalten

Antimuslimischer Rassismus beeinträchtigt gesellschaftliche Teilhabe, Sicherheit und die gleichberechtigte Ausübung der Religionsfreiheit. Seine Bekämpfung ist daher eine eigenständige demokratische Aufgabe, die langfristige und strukturell verankerte Maßnahmen erfordert. Dazu zählen insbesondere verlässlich finanzierte Beratungs- und Meldestrukturen, die Stärkung von Selbstorganisationen sowie wirksame Beschwerdemöglichkeiten.

Zugleich ist die Auseinandersetzung mit antimusli-

mischem Rassismus auch für die Radikalisierungsprävention und Extremismusforschung von Bedeutung: Zum einen stellt er ein zentrales Mobilisierungsmittel rechtsextremer und rechtspopulistischer Akteur*innen dar, in deren Feindbildern Muslim*innen und der Islam eine zentrale Rolle einnehmen. Zum anderen können Erfahrungen von Rassismus, Abwertung und mangelnder gesellschaftlicher Zugehörigkeit von islamistischen Akteur*innen aufgegriffen, im Sinne ihrer ideologischen Weltbilder umgedeutet und für die eigene Ansprache und Mobilisierung instrumentalisiert werden. Auf diese Weise können sich antimuslimischer Rassismus und islamistische Mobilisierung gegenseitig verstärken. Eine diskriminierungssensible Präventionsarbeit muss diese Aspekte und Zusammenhänge berücksichtigen, ohne dabei selbst diskriminierende Zuschreibungen und Ausgrenzungsmechanismen zu reproduzieren.

Die kommende Landesregierung sollte deshalb sicherstellen, dass Förderprogramme, Präventionsstrategien und staatliche Maßnahmen diskriminierungssensibel ausgestaltet sind und Muslim*innen sowie Personen, die als muslimisch wahrgenommen werden, nicht pauschal als Zielgruppe sicherheitspolitischer Maßnahmen adressieren. Dazu gehören verbindliche Qualitätsstandards, diskriminierungskritische Qualifizierung sowie die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und betroffenenbezogener Perspektiven. Der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung bleibt dabei ein eigenständiger demokratischer Auftrag.

7. Schulische Präventionsstrukturen stärken und fachliche Unterstützung ausbauen

Schulen sind zentrale Orte gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Bildung und zugleich wichtige Räume, in denen gesellschaftliche Konflikte, Ausgrenzungserfahrungen und demokratiefeindliche Einstellungen frühzeitig sichtbar werden können. Pädagogische Fach-

kräfte benötigen daher verlässliche Strukturen, um entsprechende Entwicklungen besser reflektieren und bei Bedarf auf externe Expertise zurückgreifen zu können. Wir begrüßen zunächst, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit ihrem 13-Punkte-Plan die Weiterentwicklung schulischer Präventions- und Unterstützungsstrukturen grundsätzlich in den Blick nimmt. Insbesondere die vorgesehenen Präventionskonferenzen und der Ausbau niedrigschwelliger Beratungszugänge durch eine geplante digitale Präventions- und Beratungsplattform setzen wichtige Impulse, die auch in die Planungen der zukünftigen Regierungskoalition einfließen sollten.

Als schulische Koordinationsstrukturen können die geplanten Präventionskonferenzen dazu beitragen, unterschiedliche fachliche Perspektiven zusammenzuführen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die jeweilige Schule zu entwickeln. Dabei sollte auch die Expertise zivilgesellschaftlicher Fachträger der Extremismusprävention und politischen Bildung einbezogen werden, wobei an bestehende schulische Strukturen anzuknüpfen ist.

Auch die geplante digitale Präventions- und Beratungsplattform bietet die Chance, bestehende Angebote übersichtlich zu bündeln und niedrigschwellig zugänglich zu machen. Entscheidend ist, schulische Prävention nicht nur auf die Reaktion auf konkrete Vorfälle zu verengen, sondern frühzeitige Beratung, politische Bildung sowie verlässliche Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für pädagogische Fachkräfte einzubeziehen.

Schulische Prävention wirkt allerdings nur so weit, wie die Regelstrukturen sie tragen können. Schulsozialarbeit und bezirkliche Jugendhilfe sind häufig die ersten Stellen, an denen Veränderungen auffallen, verfügen jedoch vielerorts nicht über die personellen Ressourcen, darauf einzugehen. Hier liegt die Landeszuständigkeit. Zugleich entscheidet sich hier, ob Fachwissen aus der spezialisierten Prävention überhaupt ankommt. Digitale Räume spielen heute in vielen Radikalisierungsverläufen

eine zentrale Rolle, während Fragen der Plattformregulierung überwiegend auf Bundes- und EU-Ebene entschieden werden. Berlin kann hier vor allem durch Förderung wirken und sollte digitale Präventions- und Distanzierungsangebote sowie Medienkompetenzangebote für Eltern, Fach- und Lehrkräfte verlässlich absichern.

Ein gemeinsamer Impuls von:



Jamuna Oehlmann

Geschäftsführerin der BAG RelEx
jamuna.oehlmann@bag-relex.de
+49 176 436 669 53



Ivo Lisitzki

Referent für Policy Advocacy und Europäische Vernetzung
ivo.lisitzki@bag-relex.de
+49 151 206 905 19



Maida Ganević

Referentin für interreligiöse Zusammenarbeit
maida.ganevic@bag-relex.de
+49 175 371 94 95



Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.

Oranienstraße 58, 10969 Berlin

Tel.: 030 92126289

E-Mail: info@bag-relex.de

www.bag-relex.de

[@bag_relex](https://www.instagram.com/bag_relex)

Herausgeberin: BAG ReEx e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Maida Ganević, Ivo Lisitzki, Jamuna Oehlmann

Layout: Sven Schulze

BAG ReEx steht für Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der im November 2016 mit dem Gedanken gegründet wurde, eine Plattform für Vernetzung, fachlichen Austausch, inhaltliche Weiterentwicklung und Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Träger im Arbeitsfeld der Demokratieförderung und Prävention von religiös begründetem Extremismus zu schaffen. Diese Aspekte sind nach wie vor Ziele und Grundlagen unsere Arbeit. Unser inhaltlicher Schwerpunkt liegt aktuell in der Prävention von islamistischem Extremismus.

Als Dachorganisation von rund 40 Mitgliedsorganisationen in ganz Deutschland stehen wir für eine Vielfalt an Ansätzen Methoden und spiegeln die langjährigen Erfahrungen im Arbeitsbereich wider.

Wir verstehen uns als Plattform für zivilgesellschaftliche Akteure sowie als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Öffentlichkeit.